

Klimaschutz-Plus: das CO₂-Minderungsprogramm

Startfolie: Die vorliegende Präsentation gibt Ihnen auf sieben Folien einen kompakten Überblick über die Struktur und Inhalte des CO₂-Minderungsprogramms.

Folie 1 Merkmale des CO₂-Minderungsprogramms: Das CO₂-Minderungsprogramm zielt auf investive Klimaschutzmaßnahmen an in Baden-Württemberg gelegenen Nichtwohngebäuden im Bestand. Die Ermittlung des Förderbetrags orientiert sich in erster Linie an der durch die beantragte Maßnahme bewirkten CO₂-Minderung: Für jede über die Lebensdauer der Maßnahme eingesparte Tonne CO₂ wird ein Zuschuss von 50 Euro gewährt. Die Mindestfördersumme pro Antrag beträgt 3.000 Euro, der maximale Zuschuss liegt bei 200.000 Euro.

Folie 2 Antragsberechtigte: Antragsberechtigte im CO₂-Minderungsprogramm sind Eigentümer oder Mieter und Pächter von Nichtwohngebäuden. Förderfähige Maßnahmen können beispielsweise von Gemeinden, Städten und Landkreisen oder deren mehrheitlich kommunalen Unternehmen beantragt werden. Kleine und mittlere Unternehmen, Krankenhäuser, Rehaeinrichtungen und Heime gehören gleichermaßen zum Kreis der Antragsteller. Kirchliche Einrichtungen, Vereine und Einzelpersonen sind ebenso Zielgruppe des CO₂-Minderungsprogramms.

Folie 3 Förderfähige Maßnahmen: Das CO₂-Minderungsprogramm fördert investive Maßnahmen an Nichtwohngebäuden. Förderfähig sind Vorhaben an der Gebäudehülle, die Sanierung der technischen Gebäudeausrüstung sowie die Wärmeerzeugung aus erneuerbaren Energien. So kann beispielsweise eine Kommune Zuschüsse für die Verbesserung des baulichen Wärmeschutzes und den Fensteraustausch an einem Schulgebäude beantragen. Ein kleines oder mittleres Unternehmen erhält Fördermittel für die Sanierung der Beleuchtung in seinen Produktions- oder Bürogebäuden. Kirchliche Einrichtungen oder Vereine können in die energetische Sanierung ihrer Versammlungsstätten investieren.

Folie 4 Ermittlung des Zuschusses: Die Höhe des Zuschusses wird in erster Linie über die eingesparte Menge CO₂ ermittelt. Sie wird mit 50 Euro je Tonne vergütet. Diesem Rechengang werden die Investitionen der beantragten Maßnahme gegenübergestellt und mit 30 % zum Ansatz gebracht. Beide Ergebnisse werden verglichen, der kleinere Wert gelangt zur Anwendung. Dieser Zuschuss wird gegebenenfalls noch um einen Abschlag gekürzt, wenn die Maßnahme der Erfüllung der Nutzungspflicht nach dem Erneuerbare-Wärme-Gesetz dient bzw. mit diversen Boni beaufschlagt, beispielsweise für die Erreichung von KfW-Effizienzstandards oder für systematische Klimaschutzaktivitäten. Am Ende dieses Rechenganges steht der maßgebliche Zuschuss, der maximal 200.000 Euro betragen kann.

Folie 5 Boni für Klimaschutzaktivitäten: Für diverse systematische Klimaschutzaktivitäten werden die Antragsteller im CO₂-Minderungsprogramm mit bis zu sechs Boni belohnt, die den ermittelten Zuschuss um jeweils 10 % erhöhen können, in Summe maximal um 40 %. Die Boni kommen in der Hauptsache kommunalen Antragstellern zu Gute, können jedoch bei Aktivitäten im Bereich des Energiemanagements oder des betrieblichen bzw. kirchlichen Umweltmanagements auch von anderen Antragstellern in Anspruch genommen werden.

Folie 6 Der Weg eines Antrags: Die vollständig ausgefüllten Antragsunterlagen sind ausgedruckt, unterschrieben und in einfacher Ausfertigung an die L-Bank zu senden. Sie ist die bewilligende Stelle und Herrin des Verfahrens. Der Antrag wird dort und gegebenenfalls auch von der KEA fachlich geprüft. Bitte warten Sie unbedingt mit dem Vorhabensbeginn bis Ihnen die L-Bank den Zuwendungsbescheid zugeschickt hat. Sie riskieren sonst einen förderschädlichen vorzeitigen Maßnahmenbeginn. Haben Sie die Maßnahme realisiert und liegen Ihnen alle Rechnungen vor, dann reichen Sie bei der L-Bank den Verwendungsnachweis ein – die Fördersumme wird Ihnen dann nach positiver Prüfung überwiesen.

Folie 7 Informationen für Antragsteller: Eine Antragstellung in allen drei Teilen des Förderprogramms Klimaschutz-Plus ist durchgängig bis zum 30. November 2019 möglich. Die Förderbedingungen, die Antragsformulare sowie weitere Informationen zum Programm finden Sie auf der hier genannten Homepage. Falls Sie weitere Fragen zum Programm haben, wenden Sie sich bitte an die genannten Kontaktstellen.